

Hygienekonzept Einfachturnhalle und Kampfraum der Sportgemeinschaft Moosburg

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) die Halle betreten dürfen nur Mitglieder und Trainer, die
 - keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
 - keine unspezifischen Allgemeinsymptome und keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber aufweisen
- b) Außerhalb des Trainings ist auf dem Gelände und in der Halle ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- c) Auf dem Gelände und im Gebäude gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter zwischen den einzelnen Personen, dies gilt auch in den Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Beim Sport beträgt der Mindestabstand 2 Meter.
- d) Weiterhin sind die allgemein bekannten Regeln zur Handhygiene einzuhalten. Die Sportgemeinschaft Moosburg stellt zu diesem Zweck Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- e) Wir bitten um Einhaltung der Niesetikette, benutzte Taschentücher sofort entsorgen
- f) Die Toiletten sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Das Flächendesinfektionsmittel stellt die SGM zur Verfügung.
- g) Mitglieder von Hochrisikogruppen sollten möglichst vorher mit Arzt abklären ob eine Teilnahme am Sport ratsam ist.

2. Rahmenbedingungen zur Nutzung der Einfachturnhalle und des Kampfraumes

- a) Umkleidekabinen, Duschen, Aufenthaltsbereich, Küche und Sauna bleiben weiterhin geschlossen.
- b) Der Krafraum wird bis auf Weiteres noch nicht freigegeben, da die Sportgemeinschaft hier personell das Hygienekonzept nicht einhalten kann.
- c) Die Hauptverwaltung der Sportgemeinschaft kümmert sich um das Nachfüllen der Seifenspender und Einmalhandtücher, um die regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen und die Bereitstellung von Desinfektionsmittel.
- d) Zurzeit ist eine Gruppengröße von 20 Personen zugelassen (19 Sportler und ein Trainer). Dies kann in der Einfachturnhalle eingehalten werden, im Kampfraum geht nur eine Gruppengröße von 10 Personen (9 Sportler und ein Trainer), da sonst die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- e) Die Zusammensetzung der Kurse sollte möglichst immer gleich sein. Daher ist eine Teilnahme an den Kursen nur unter vorheriger Anmeldung möglich. Die Teilnehmerzahl darf hierbei nicht überschritten werden. Somit ist ein spontanes „Ausprobieren“ der Kurse oder eine generell spontane Teilnahme an den Kursen zurzeit nicht möglich.
- f) Es besteht noch immer Dokumentationspflicht, das bedeutet, es werde Teilnehmerlisten von jeder Stunde geführt, auch wenn Mitglieder immer wieder an der gleichen Stunde teilnehmen, müssen sie sich jedes Mal wieder eintragen. Die Listen sind aus Datenschutzgründen bei der Sportgemeinschaft unter Verschluss und werden nur auf Anfrage an das Gesundheitsamt weitergeleitet. In diesem Fall steht das Hygienegesetz vor dem Datenschutzgesetz.

- g) Vor der Halle und im Gebäude (auch auf dem Weg zur Toilette) ist nach wie vor das Gebot der Maskenpflicht und des Abstandhaltens gegeben. Masken dürfen erst abgenommen werden, wenn der Sportler seinen Platz in der Halle oder im Kampfraum eingenommen hat. Verlässt der Sportler seinen Platz, muss die Maske wieder aufgesetzt werden.
- h) Sporteinheiten dürfen in der Halle und im Kampfraum nicht mehr als 60 Minuten umfassen. Da die Sportgemeinschaft ein „Einbahnstraßensystem“ für das Betreten und Verlassen der Halle eingerichtet hat (siehe Punkt i), müssen die Einheiten auf 50 Minuten verkürzt werden.
- i) Die Halle kann nur über ein „Einbahnstraßensystem“ betreten bzw. verlassen werden. Der Zutritt in die Einfachturnhalle erfolgt über den Haupteingang und dann gleich rechts durch die Hallentür in die Einfachturnhalle, der Notausgang Richtung Parkplatz ist zukünftig der Ausgang.
Ähnlich verhält es sich mit dem Kampfraum. Der Zugang ist durch den Nebeneingang (erreichbar über das Außengelände) am Ende der Galerie, dann den Abgang zu den Hallen benutzen und in den Kampfraum rein. Der Ausgang ist auch hier wieder der Notausgang Richtung Straße. Hier sollte sich der Trainer vor der Stunde einfinden um sicherzustellen, dass die Tür am Ende der Galerie offen ist.
Durch diese Regelung soll vermieden werden, dass sich die Sportler entgegenkommen und das Abstandhalten damit schwieriger wird.
- j) Aus den oben genannten Gründen nutzen die Sportler der Einfachturnhalle die Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoß, die Sportler des Kampfraumes die Sanitäreinrichtungen der Galerie.
- k) Durch die Verkürzung der Sporteinheiten ist es möglich, dass zuerst die Sportler des laufenden Kurses die Halle und den Kampfraum durch die Notausgänge verlassen können, damit die Sportler des nachfolgenden Kurses pünktlich die Halle und den Kampfraum betreten können. Da sich sicherlich viele Sportler gleichzeitig in der „Warteschlange“ befinden, kann nur draußen vor der Halle mit dem nötigen Sicherheitsabstand gewartet werden. Der jeweils zuständige Trainer oder ein einzelner Sportler kann den Wartenden an der Tür Bescheid geben, wenn die Halle / der Kampfraum betreten werden kann.
- l) Da die Umkleiden und Duschen nach wie vor nicht zur Verfügung stehen, müssen die Sportler in Sportkleidung erscheinen und auch wieder gehen. Ein Umziehen auf der Galerie, Gängen oder Toiletten ist nicht gestattet. Eine Ausnahme müssen wir machen, das ist das Wechseln der Schuhe. Die Sportler der Einfachturnhalle müssen die Schuhe wechseln, da sonst der Hallenboden beschädigt wird. Dies muss im Eingangsbereich passieren, hier müssen wir uns auf die Disziplin der Mitglieder und das Tragen der Masken verlassen können. Die Straßenschuhe bitte in einen Beutel packen und mit in die Halle nehmen, da sie beim Verlassen der Halle an den Schuhen nicht mehr vorbeikommen.
- m) Das Barfußturnen ist verboten, sowohl in der Halle als auch im Kampfraum (im Kampfraum ohne Schuhe turnen aber in Socken), da die Sportgemeinschaft sonst nach jedem Kurs den Boden und die Matten desinfizieren müssten. Dadurch würden sich die nachfolgenden Kurse erheblich verschieben oder ausfallen und dem Boden und den Matten würde das auch nicht bekommen.
- n) Es dürfen keine Großgeräte genutzt werden.

- o) Kleingeräte müssen einem Sportler zugewiesen werden und dürfen unter einander nicht ausgetauscht werden. Jeder Sportler muss nach der Nutzung sein Sportgerät desinfizieren. Auch das muss zeitlich mit einberechnet werden und es muss darauf geachtet werden, dass es auch wirklich jeder tut. Daher empfehlen wir, in der nächsten Zeit auf die Nutzung von Kleingeräten zu verzichten. Das Flächendesinfektionsmittel stellt die Sportgemeinschaft zur Verfügung.
- p) Die Nutzung von Gymnastikmatten oder ähnlichen Unterlagen ist zwingend notwendig bei Übungen auf dem Boden oder in Bodennähe, damit nicht nach jedem Kurs den Boden desinfiziert werden muss. Das gilt für die Einfachturnhalle und für den Kampfraum. Die Matten sind von den Sportlern mitzubringen, die Sportgemeinschaft stellt keine Matten zur Verfügung.
- q) Das Gebäude darf nur von Trainern und Sportlern betreten werden, Personen, die nur zum Begleiten mitkommen, müssen draußen bleiben.
- r) Die Sporträume müssen ausreichend und regelmäßig, sowohl während als auch nach der Sportstunde gelüftet werden. Hierzu können die Notausgänge und die Eingänge der Halle und des Kampfraumes geöffnet werden, auch gerne die Tür zur Terrasse. Sollte der nachfolgende Kurs beim Verlassen der Halle noch nicht zu sehen sein, müssen die Türen geschlossen werden. Der Trainer des letzten Kurses am Tag muss natürlich generell alles wieder schließen, damit wir am nächsten Tag keine Überraschungen erleben.
- s) Die Sportgemeinschaft Moosburg ist aufgefordert, Sportler der Risikogruppen besonders zu schützen. Das ist nur möglich, wenn sich jeder an die Regeln hält. Spezielle Gruppen für Senioren (außer den schon bestehenden) kann die Sportgemeinschaft nicht anbieten, dazu fehlt das Personal. Mit den vorgegebenen Regeln sollte aber jedes Mitglied einer Risikogruppe in der Lage sein, für sich zu entscheiden, ob es zum sporteln kommen möchte.